



Stadt Essen 5464
 Gemarkung Essen
 Flur 33, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 141
 Maßstab 1:500

5472	5474	5532
5471	5473	5531
5462	5464	5522
5461	5463	5521

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 15.9.1959

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern
- Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand = schwarz
- neuer Zustand = rot
- Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie
- Flucht u. Baulinie
- Baulinie
- Baulinie vorhandener Gebäude
- bewegliche Baulinie
- Begrenzung der öffentlichen Grünfläche
- Plangebietsgrenze

Geschoßzahlen

- III Geschosshöhe vorhandener Gebäude
- III Geschosshöhe neuer Gebäude
- II II abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauungsweise

- Wohnnutzung
- Gewerbliche Nutzung
- Gemischte Nutzung
- Baugebiete
- Öffentliche Nutzung
- Öffentliche Nutzung
- Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverordnungen

Durchführungsplan
Limbecker Platz
Frohnhauser Str., Otilienstr.
 Sämtliche Baugrundstücke dieses Planes liegen im D Gebiet

2. Änderung zu Nr. 123
 mit Erläuterungen
Nr. 154

Essen, den 29. Sept. 1959
 Baudirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 43 (1) GO. NW. vom 14.10.57 aufgestellt.
 Essen, den 15. Oktober 1959
 Der Oberstadtdirektor
 I. V.

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 23.10.1959 bis 19.11.1959 offengelegen.
 Essen, den 25. November 1959
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 3. März 1960 der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt vom 27. April 1959 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 7. März 1960
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Änderungen:
 Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.